

„Ulm blüht auf!“

Ein von der Bundesregierung gefördertes Bürgerprojekt für die Ulmer Innenstadt

Die Stadt Ulm wurde 2022 mit dem Projekt „Stadtdialog“ in das Förderprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufgenommen. In Ulm werden mehr als 20 Maßnahmen gefördert. Zielsetzung dieses Förderprogrammes ist es schnell umsetzbare Projektideen und Maßnahmen sog. „lokaler Akteure“ zu unterstützen. Als eines dieser geförderten Bürgerprojekte wurde im Rahmen des Innenstadtdialog Ulm 2030 das Projekt „Ulm blüht auf!“ konzipiert.

Worum geht es bei „Ulm blüht auf!“?

Es ist nicht nur die Natur, welche zeigt, dass mit dem Frühling das Leben wieder zurückkehrt. Nach den Lockdowns und Beschränkungen der Corona-Pandemie kehrt nun auch wieder das Leben in die Ulmer Innenstadt zurück. Die Geschäfte sind wieder geöffnet und die Passanten bummeln wieder durch die Straßen und Plätze. Diese bereits erkennbar positive Entwicklung soll durch eine Vielzahl kleinerer und größerer Maßnahmen verstärkt werden, welche dazu beitragen, die Attraktivität der Ulmer Innenstadt zu steigern. Hierbei sind gerade auch kreative Ideen aus der Bürgerschaft gefragt.

Was wird gefördert?

Die Förderrichtlinien des Bundes sehen vor, dass unterschiedlichste Projekte unterstützt werden können. So beispielsweise Blumenschmuck, Bepflanzung von Kübeln, Fassadenbegrünung, spezielle Schaufenstergestaltungen, Attraktionen für Kinder und Familien, Straßenfeste, Konzerte und andere künstlerische Darbietungen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Projekte innerhalb der historischen Innenstadt von Ulm umgesetzt werden, d.h. innerhalb eines Raumes, der durch die Straßenzüge Friedrich-Ebert-Straße - Olgastraße - Münchnerstraße sowie durch die Donau und den Kobelgraben begrenzt wird.

Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jeweiligen Projekte zumindest während den üblichen Geschäftszeiten ungehindert öffentlich zugänglich sind. Vorzugsweise sollten die Projekte im öffentlichen Raum stattfinden oder von dort aus erlebbar sein.

Wie hoch ist die einzelne Fördersumme?

Da möglichst viele Ideen und Projekte in den Genuss einer Förderung kommen sollen, ist der Höchstbetrag der Förderung pro Projekt auf 1.000,-- € begrenzt. Dabei ist eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% erforderlich. So werden bei Projektkosten von z.B. 800,-- € insgesamt 640,-- € als Förderung ausbezahlt und 160,-- € sind durch den Antragsteller selbst zu tragen. Bei Projektkosten von z.B. 1.400,-- € wird der Förderhöchstbetrag von 1.000,-- € ausbezahlt und die restlichen 400,-- € entfallen auf den Antragsteller. Im Jahr 2023 stehen als Fördersumme für alle Projekte insgesamt 40.000,-- € zur Verfügung.

Es ist grundsätzlich zulässig, mehrere Projekte einzureichen, die jeweils für sich gefördert werden können.

Wer kann Projekte einreichen bzw. Fördermittel beantragen?

Antragsberechtigt sind sämtliche „lokale Akteure“ der Innenstadt, also

- Gewerbetreibende der Innenstadt
- Bewohner der Innenstadt
- Eigentümer einer Immobilie in der Innenstadt
- Unternehmen mit einem Geschäftssitz in der Innenstadt
- Vereine und Vereinigungen mit Adresse in der Innenstadt

Bis wann können Förderanträge wo eingereicht werden, wer entscheidet für die Förderung und innerhalb welcher Zeit müssen die Projekte umgesetzt werden?

Der schriftliche Förderantrag für das jeweilige Projekt – siehe hierzu das Bewerbungsformular in der Anlage - ist spätestens bis Freitag 28. April 2023 einzureichen. Dies kann per Email oder per Post unter der nachfolgenden Adresse erfolgen:

Geschäftsstelle Innenstadtdialog
bei der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
Wichernstr. 10
89073 Ulm
Email: innenstadtdialog@ulm.de

Der vom Ulmer Gemeinderat eingesetzte Beirat Innenstadt entscheidet in seiner Sitzung am 09. Mai 2023, welche Projekte eine Förderung erhalten. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Die Antragsteller werden nach der Sitzung kurzfristig schriftlich benachrichtigt und können nach dem Entscheid mit dem Projekt auf Wunsch sofort beginnen. Das Projekt muss dann im Zeitraum von Mai bis September 2023 durchgeführt werden.

Sollten nicht alle Fördermittel vergeben werden, wird eine zweite Vergaberunde bekanntgemacht.

Welche Unterlagen müssen für den Förderantrag ausgefüllt werden?

Für die Einreichung eines Projektes ist es ausreichend das Bewerbungsformular in der Anlage auszufüllen. Es ist dem Antragsteller freigestellt, ob das Bewerbungsformular durch Fotos oder Skizzen ergänzt wird. Dem Beirat Innenstadt sollte jedenfalls deutlich werden, was bei dem Projekt konkret beabsichtigt ist. Es geht grundsätzlich um die Idee, nicht um den Umfang der Unterlagen.

Welche Projektdokumentation ist erforderlich und wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

Nach der Durchführung des Projektes ist eine schriftliche Projektdokumentation, bestehend aus der Kostenaufstellung mit Rechnungsbelegen sowie kurzem Text über die Form und den Ablauf des Projektes zusammen mit aussagekräftigen Fotos, einzureichen. Die Projektdokumentation kann in digitaler (PDF-Datei) oder schriftlicher Form erfolgen und ist per Email oder Post bei der Geschäftsstelle Innenstadtdialog einzureichen. Die Fördermittel werden dann anschließend auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wird durch die Auszahlung nach Vorlage der Projektdokumentation vermieden, dass evtl. zu viel bezahlte Fördermittel zurückgefordert werden müssen. Die Projektdokumentation kann auch bereits dann eingereicht werden, wenn das Projekt noch läuft, aber alle Belege vorliegen.

Prämierung der besten Projekte im Rahmen der Fördermaßnahme „Ulm blüht auf!“

Es ist geplant, dass ein Gremium die umgesetzten Projekte bewertet und die Besten prämiert werden.

Wer ist Ansprechpartner bei Rückfragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Innenstadtdialog bei der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Frau Knopf, unter der Tel.-Nr. 0761/161-2303

Projekt-Förderantrag „Ulm blüht auf!“

im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Angaben zum Antragsteller (bitte eintragen)

Familiename, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Stadt	
Telefonnummer	
Email-Adresse	

Ggf. Unternehmen oder Verein mit Geschäftsadresse in der Ulmer Innenstadt, in dessen Namen das Projekt durchgeführt wird (falls relevant, bitte eintragen)

Name des Unternehmens oder des Vereins	
Straße, Hausnummer	

Ggf. Immobilie, falls die antragstellende Person Eigentümer einer Immobilie innerhalb der Innenstadt ist, jedoch außerhalb wohnt (falls relevant, bitte eintragen)

Straße, Hausnummer	
--------------------	--

Bankverbindung zur späteren Auszahlung des Förderbetrages (bitte eintragen)

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Projektbeschreibung (bitte ausfüllen)

Ort der Durchführung des Projektes (Straße / Platz)	
Projektzeitraum (ca. von wann bis wann)	
Kurze Beschreibung des Projekts (max. 300 Zeichen)	

Voraussichtliche Projektkosten und beantragter Zuschuss (bitte eintragen, ca.-Werte sind hinreichend)

Geschätzte Projektkosten insgesamt in €	
• davon Eigenmittel (mindestens 20 %)	
• davon beantragte Förderung (maximal 1.000,-- €)	

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Durchführung des Projekts und nach Prüfung der eingereichten Projektdokumentation.

Ich stimme zu, dass die Stadt Ulm die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes BW sowie der Datenschutzgrundverordnung in der jeweils gültigen Fassung erhebt, verarbeitet, nutzt und an die Mitglieder des Beirats Innenstadt weiterreichen darf. Im Falle einer Förderung bin ich mit der Veröffentlichung meines Namens bzw. des Unternehmens, Vereins oder der Institution einverstanden. Nähere Informationen unter www.ulm.de/dsgvo

Ort, Datum

Unterschrift
(bei digitaler Einreichung nur Name eintragen)